

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 17. November 2023 / MD
Tarifstrukturen

Elektronischer Versand: tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Einleitende Bemerkungen: Die FDP steht zur Tarifpartnerschaft

FDP.Die Liberalen steht zur Tarifpartnerschaft, wonach es Aufgabe der Tarifpartner ist, für aktuelle und sachgerechte Tarifstrukturen zu sorgen. Vor diesem Hintergrund steht die FDP dem geplanten Tarifeingriff grundsätzlich sehr kritisch gegenüber, denn behördliche Eingriffe schaden insgesamt der Tarifpartnerschaft. Sie bergen die Gefahr, dass sich das schweizerische Gesundheitswesen mittelfristig in Richtung einer Staatsmedizin entwickelt. Eine solche Entwicklung lehnt die FDP aus Qualitäts- Effizienz- und Kostengründen entschieden ab.

Die Tarifpartner stehen in der Verantwortung

Eine Revision der veralteten Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen und Tarife ist überfällig. Die veralteten Tarife führen nachweislich zu Fehlanreizen (Mengenausweitung, Fehlversorgung), die sich negativ auf die Qualität der Leistungen und auf die Kosten auswirken. Umso mehr bedauert die FDP die anhaltenden Blockaden bei den Verhandlungen. Die FDP sieht die Tarifpartner in der Verantwortung, sich rasch zu einigen, um Eingriffe zu vermeiden.

Art. 43 Abs. 5bis KVG gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, Anpassungen an der Tarifstruktur vorzunehmen, wenn sich diese als «nicht mehr sachgerecht» erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können. Die FDP anerkennt, dass der vorgesehene Eingriff – unter den im erläuternden Bericht beschriebenen Umständen – dem geltenden Recht entsprechen würde. Bei der Ausgestaltung der beiden vorgeschlagenen Varianten stellt die FDP jedoch fest, dass die Voraussetzungen gemäss Art. 43 Abs. 4 KVG (betriebswirtschaftliche Tarifbemessung, sachgerechte Tarifstruktur) nicht erfüllt sind. Die FDP beantragt deshalb, dass der Bundesrat die Tarifpartner auffordert, die Tarife innert angemessener Frist anzupassen. Gleichzeitig soll der Bundesrat eine allfällige Intervention vorbereiten. Dabei sind die Voraussetzungen von Art. 43 Abs. 4 KVG zu berücksichtigen.

Sollte der Bundesrat an einem Eingriff per 1. Januar 2025 festhalten, spricht sich die FDP im Sinne eines Eventualantrags für die Variante 1 aus. Diese basiert auf der heutigen Tarifstruktur

und beinhaltet somit den geringstmöglichen Eingriff. Wie im obigen Abschnitt beschrieben, muss die Variante jedoch angepasst werden, um den gesetzlichen Anforderungen gemäss Art. 43 Abs. 4 KVG zu genügen.

Abschliessende Bemerkungen

In Zeiten sich rasant entwickelnder und zunehmend personalisierter Therapiemöglichkeiten und unter Berücksichtigung der zersplitterten Verbändelandschaft sowie des Fachkräftemangels steht die Politik in der Verantwortung, alternative Abrechnungsmöglichkeiten zu prüfen. Aus Sicht der FDP liegt die Zukunft nicht in der Staatsmedizin, sondern in einer Stärkung der Marktmechanismen mit einer stärkeren Fokussierung auf Qualitätsaspekte. In unserem [Forderungspapier zur Gesundheitspolitik](#) haben wir entsprechende Stossrichtungen für ein qualitativ hochstehendes und effizientes Gesundheitssystem skizziert. Basierend darauf haben die FDP (vgl. [23.4003](#) / [23.4004](#)) und ihre Mitglieder (vgl. Mo. Silberschmidt [23.4175](#)) entsprechende Vorstösse eingereicht.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-